



Volley Düdingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab

20.12.2021

Volley Düdingen
Leimacker 1
CH-3186 Düdingen

info@volleyduedingen.ch
www.volleyduedingen.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Brigitte
Nachname: Gauch
E-Mail: brigitte.guach@volleyduedingen.ch
Mobilnummer: +41 79 310 74 04

Version: Gültig ab 20.12.2021

Autorin: Brigitte Gauch, Corona-Beauftrage

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat für alle Personen ab 16 Jahren

Jedes Team kann wählen, ob es das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will. Die für das Team verantwortliche Person ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Eine Mischung beider Varianten ist nicht gestattet. «2G+» ist zudem nur möglich, wenn alle Beteiligten über 16 Jahre alt sind.

Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der gesamten sportlichen Aktivität

Ausnahme für das NLA-Team (gilt als semiprofessionelles Team)

- Gültiges Covid-Zertifikat (3G: Geimpft oder Genesen oder negativ getestet)
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Vorgaben Trainings für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Vorgaben gemäss Anlagenbetreiber Gemeinde Düdingen)

- Es gibt keine Einschränkungen für Kinder unter 12 Jahren
- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren müssen **während** der sportlichen Aktivität eine Maske tragen

5. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen (inkl. Eingangsbereich, Toiletten, Garderoben, Flure) gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche und permanente Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftrage des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitte Gauch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 310 74 04 oder brigitte.gauch@volleyduedingen.ch).

Düdingen, 20.12.2021

Vorstand Volley Düdingen